

# EINLADUNG

**VERTEILER: 1.3.1. + 1.3.2.**

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

**Gremium** : Jugendhilfeausschuss, JHA/020/ XI  
**Sitzungstermin** : 11.12.2014, 18:15 Uhr  
**Ort** : Norderstedt  
**Raum** : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Sport im Plenarsaal statt !

**Mit der Bitte um Teilnahme an TOP 6:**

Herr Hiegele, Kita-Beratung  
Frau Mahlau, Kita-Beratung

**Mit freundlichen Grüßen**

gez.

**Petra Müller-Schönemann**

**beglaubigt:**

  
**Angelika Christen**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**
3. **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 13.11.2014**
4. **Einwohnerfragestunde, Teil 1**
5. **Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption - Vorlage: B 14/0539**
6. **Jahresbericht 2014 der Psychologischen Beratung für Kindertagesstätten  
Vorlage: M 14/0537**
7. **Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen, 1. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15  
Vorlage: M 14/0534**
8. **Einwohnerfragestunde, Teil 2**
9. **Berichte und Anfragen - öffentlich**
- . **Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

### Nichtöffentliche Sitzung

10. **Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

# BESCHLUSSVORLAGE

|  |                          |                  |                               |
|--|--------------------------|------------------|-------------------------------|
|  |                          |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 14/0539</b> |
| <b>41 - Amt für Familie und Soziales</b> |                          |                  | <b>Datum: 27.11.2014</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                           | <b>Struckmann, Klaus</b> | <b>Tel.:-410</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                              |                          |                  |                               |

| Beratungsfolge                        | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b>           | <b>11.12.2014</b> | <b>Entscheidung</b> |
| <b>Ausschuss für Schule und Sport</b> | <b>11.12.2014</b> | <b>Entscheidung</b> |

## Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss / Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 14/0539 zustimmend zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage.

Er bittet die Verwaltung um Vorbereitung und Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum 01.08.2015 auf dieser Grundlage.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

### Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 25.09.2014, TOP 6, beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.“

Die Verwaltung wird gebeten, die Anforderungen aus beiden Anträgen von der SPD bzw. Bündnis 90/Die Grünen und der CDU entsprechend der Sitzung des JHA/017/XI, TOP 7.1, bei der Erstellung der Konzeption und deren Umsetzung zu berücksichtigen und die notwendigen Haushaltsmittel für einen Nachtragshaushalt anzumelden. Sollte ein Nachtrag nicht aufgestellt werden, wird die Stadtvertretung gebeten, die Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.“

Der Wortlaut der Anträge ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

Die vorliegende Rahmenkonzeption orientiert sich im Aufbau an den „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit und ist in einzelnen Punkten ergänzt aus der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit der Stadt Norderstedt von 2010 bzw. angepasst an Norderstedter Gegebenheiten. Sie ist gemeinsam von und mit Beschäftigten aus der Schulsozialarbeit an Grundschulen erstellt worden.

|                   |                       |                                  |  |                     |                   |
|-------------------|-----------------------|----------------------------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in<br><i>SL 28/11</i> | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|----------------------------------|--|---------------------|-------------------|

Im Nachtrag zum Stellenplan 2014/2015 sind zunächst zehn halbe Stellen für Schulsozialarbeit an den Grundschulen beantragt worden, die bisher noch keine Stellen dafür haben. Die zusätzlichen Mittel dafür in Höhe von 130.500 € für 2015 und 347.400 € ab 2016 sind im Haushaltsentwurf aufgeführt.

Der Stellenbedarf der Schulen entsprechend ihrer Rückmeldungen liegt bei 7,6 Stellen (Vorlage M 14/344 im Jugendhilfeausschuss am 28.08.2014) – wobei 2 Schulen keine Rückmeldung abgaben. Mit den vorhandenen (2 x 0,5) und den im Stellenplan beantragten Stellen (10 x 0,5) liegt der angemeldete Bedarf 1,6 Stellen, unter Berücksichtigung der Mindestausstattung entsprechend Konzeption bei 3 Vollzeitstellen über dem für den Nachtrag angemeldeten Stellenbedarf.

Über die Refinanzierung dieser Arbeit in Norderstedt durch Landesmittel ab 2015 liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Bzgl. der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit in Norderstedt wurden Gespräche mit der Geschäftsführerin der BEB gGmbH geführt. Es besteht Konsens, dass eine Trägerschaft durch die BEB gGmbH derzeit problematisch ist, u.a. unter dem Gesichtspunkt, dass bereits 9 Beschäftigte der Stadt Norderstedt in der Schulsozialarbeit tätig sind. Eine Abordnung an die BEB gGmbH würde zu unterschiedlichen Ansprüchen bei Entgelt- und Zusatzleistungen führen. Zudem hat sich der Jugendhilfeausschuss im letzten Jahr bei der Diskussion um die Nachfolgeträgerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit übereinstimmend dazu positioniert, die Leistung der Jugendarbeit einheitlich zuzuordnen.

Die Konzeption ist den Schulleitungen der Grundschulen im Beisein der Schulrätin und der Leiterin des Amtes für Schule, Sport, Kindertagesstätten vorgestellt worden. Die Anregungen aus diesem Gespräch (Anlage 3) sind z.T. mit in der beigefügten Konzeption berücksichtigt.

## **Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt**

# **Konzept**

Am 25.09.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt stellt die Ziele und Aufgabenbereiche sowie deren Rahmenbedingungen dar.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der Konzeption „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ der Stadt Norderstedt und der „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit Schleswig Holstein weiterentwickelt.

### **Definition**

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule. Schulsozialarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“ (Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit, Standards für Schulsozialarbeit, Schleswig-Holstein 2013)

### **Grundhaltungen**

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist:

- **Wertschätzung/Respekt**
- **Partizipation**
- **Parteilichkeit**
- **Ganzheitliche Sichtweise**
- **Vertraulichkeit**
- **Niedrighschwelligkeit**
- **Freiwilligkeit**

### **Ziele der Schulsozialarbeit**

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

## **Rahmenbedingungen**

### **Konzept**

Dieses Konzept gilt als Grundlage für alle Grundschulen in Norderstedt.

### **Berufliche Qualifikation**

Die fachliche und kontinuierliche Arbeit wird durch fest angestelltes, fachlich qualifiziertes Personal (Fachhochschulstudium in Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in der Aufbauphase auch Fachschule mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit) verfügen.

### **Personal**

Die Stundenzahl pro Schulstandort beträgt mindestens 19,5 Std.

Bei Schulstandorten mit mehr als 250 SchülerInnen kann sich die Stundenzahl auf 39,0 Std. erhöhen.

Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind unbefristete Stellen anzustreben.

Anstellungsträger ist die Stadt Norderstedt.

### **Räumlichkeiten**

Pro Schulstandort soll den Schulsozialarbeitenden aus dem vorhandenen Bestand ein eigener Raum für Büro, Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht sofort gelöst werden kann sind Übergangslösungen zu finden. Bei Schulumbauten und Schulneubauten werden die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Klassen- und Fachräume müssen für freizeitpädagogische oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit, nach Absprache auch außerhalb des Unterrichts, zur Verfügung stehen.

### **Ausstattung und Etat**

Das Büro soll ausgestattet sein mit einem PC-Arbeitsplatz (einschl. Internetanschluss), einem Telefon mit direkter Durchwahl, einem abschließbaren Aktenschrank,

Büromöbeln und – soweit möglich – einer Sitzgruppe für mind. vier Personen für Beratungsgespräche. Wenn erforderlich, wird ein Handy zur Verfügung gestellt.

Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden. Ein eigenständiger Etat pro Schulstandort für

- Verbrauchs- und Arbeitsmaterial
- Fachliteratur und Fachmaterial
- Fort- und Weiterbildung, Fahrtkosten
- Supervision

ist dafür erforderlich.

Alle erforderlichen Mittel – außer denen für bauliche Maßnahmen, für die die Schulverwaltung Mittel bereitstellt – werden im Budget des Amtes für Familie und Soziales ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

### **Arbeitszeit**

Arbeitszeit und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Dienstliche Termine außerhalb der Schule wie Hausbesuche, Stadtteilkonferenzen, aber auch Teambesprechungen und Fortbildungen gehören zur Arbeitszeit. Für die Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation und Reflexion, die in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit stehen muss, muss Zeit zur Verfügung stehen. Arbeitszeit ist in der Regel in der Schulzeit, Urlaub in den Ferien zu nehmen.

### **Fort- und Weiterbildung**

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen muss gewährleistet sein.

### **Supervision**

Supervision und kollegiale Fallbearbeitung ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit. Schulsozialarbeiter/innen müssen die Möglichkeit erhalten regelmäßig an Supervisionen teilnehmen zu können.

### **Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem Anstellungsträger.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Inhalte im Konsens zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in auf Basis der im Konzept aufgeführten Aufgaben festgelegt werden. Im Dissenz entscheidet die Vorgesetzte der Schulsozialarbeit bei der Stadt Norderstedt.

Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter an die Schulleitung ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung der Schülerin/des Schülers oder ihrer/seiner Erziehungsberechtigten zulässig.

### **Zentrale Arbeitsfelder**

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden mit anderen Angeboten innerhalb der Schule sowie des Sozialraumes abgestimmt und vernetzt. Die Arbeitsfelder orientie-

ren sich an den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Schule und dem sozialpädagogischen Bedarf der Schülerinnen/Schüler.

Angebote können sein:

### **Sozialpädagogische Hilfen und Beratung**

- Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problem und Konfliktsituationen in Schule, Betreuung und Lebensbereichen (z. B. häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Suchtproblematiken, Schulabsentismus usw.) für Schülerinnen und Schüler sowie für Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen/Lehrern sowie Betreuerinnen/ Betreuern
- Begleitung und Beratung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt und anderen Unterstützungsangeboten
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schülerinnen/Schülern
- Kollegiale Beratung sowie regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Lehrkräften und Betreuungskräften
- Unterrichtshospitation
- Sprechstunden
- schulinterne Helferkonferenz
- Präventionsangebote, Krisenintervention, Begleitung in besonderen Fällen
- Vermittlung von Freizeitangeboten

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband**

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Regelakzeptanz, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Mediennutzung
- Training von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Persönlichkeitsstärkung
- Deeskalationstraining
- Umgang mit Gewalt und Aggressionen, Streitschlichtung, Konfliktvermittlung
- Freizeitangebote
- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte

### **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**

- Ressourcen im Sozialraum erschließen
- Austausch, Vernetzung und Kooperation mit sozialräumlichen Kooperationspartnern in Hinblick auf alle mit Kindern und Familien beschäftigte Institutionen, Berufsgruppen und Fachdiensten wie z.B. mit dem ZKE, der BEB, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbandlicher Jugendarbeit, Kirchen, Kitas und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Polizei, Sportvereine, ASD, Beratungsstellen, Mütterzentrum, Familienzentrum, Beratungsstellen, Schulpsychologin, Therapeutischer Arbeitskreis, Netzwerker/innen etc.
- Vermittlung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten in außerschulische Beratungs-, Selbsthilfe- und/oder Therapieeinrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich
- Gremienarbeit wie Arbeitsgemeinschaften und Sozialraumkonferenzen

### **Elternarbeit**

- Organisation und Durchführung von thematischen Elternabenden / Elternschulung sowohl in eigener Regie als auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen
- Hilfestellung bei Erziehungsfragen

- Beratungsangebote
- Hausbesuche

### **Mitgestaltung des Nachmittagsbereiches**

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Nachmittagsbereich
- Beratung und Unterstützung des Betreuungspersonals in pädagogischen Fragen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Betreuungspersonal

### **Gestaltung von Übergängen**

- von Kindertagesstätte – Schule
- von Grundschule – weiterführende Schule
- bei Schulwechsel

### **Schulkulturentwicklung**

- Mitwirkung und Begleitung bei Veranstaltungen
- Mitwirkung und Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen/-wochen
- Beratung und Unterstützung der Schülervertretung
- Mitarbeit in allen schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Klassenkonferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit am Schulprogramm
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung und Betreuungsleitung

### **Sonstige Aufgaben**

- Verwaltungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte, die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet Fallzahlen und Anmeldegründe der Klienten
- Anleitung von Praktikant/innen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitstellen von Bildungsangeboten (soziales Lernen, spezielle Themen der Pädagogik oder von Kinder/Jugendproblemen, kollegiumsinterne Fortbildung)

Der Auffassung des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Schulsozialarbeit und Lehrkräften wird in Norderstedt gefolgt: „Bewusst herausgelassen aus dem `Aufgabenkatalog` wurden die Bereiche: Trainingsraum, Aufsichten z. B. in Pausen oder beim Nachsitzen und Vertretungen bei Lehrerausfall.

Trainingsraum ist aktuell ein Thema, das viel diskutiert wird; störende SchülerInnen werden zur Besinnung und zur Beruhigung in den Trainingsraum verwiesen, um so LehrerInnen und Klassen zu entlasten. Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Mitglieder des LAK darauf verständigt, dass die Mitarbeit in einem Trainingsraum den sozialpädagogischen Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration statt Selektion widerspricht. Aufsichten und Vertretungen sind originäre LehrerInnenaufgaben.“ (Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009)

## **Zentrale gesetzliche Grundlagen**

Schulsozialarbeit agiert im Spannungsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie trägt den besonderen Anforderungen zweier unterschiedlicher Rechtskreise Rechnung.

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

## **Ausblick**

Die Situation der Norderstedter Grundschulen ist derzeit gekennzeichnet durch unterschiedliche Herausforderungen. Zum einen wird der im Jahr 2011 begonnene Prozess zur Einführung der Offenen Ganztagschule an allen Norderstedter Grundschulen voraussichtlich erst zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Zum anderen nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf deutlich zu, was u.a. auch in steigenden Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe ablesbar ist.

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl präventive Maßnahmen als auch sozialpädagogische Angebote im Schulalltag, mit denen Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, Benachteiligungen abgebaut und die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum für Kinder gefördert werden.

Die Stadt Norderstedt stellt sich dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess im Bildungsbereich und möchte mit dem flächenhaften Ausbau der Schulsozialarbeit die individuellen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig unterstützen. Eine regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption und die Anpassung an Veränderungen schafft die Grundlage für eine langanhaltende Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Finanzmittel.

### Glossar:

|        |   |
|--------|---|
| ASD    | Allgemeiner Sozialer Dienst   |
| BEB    | gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt“ |
| LAK    | Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein, Schulsozialarbeit                    |
| SchulG | Schulgesetz Schleswig-Holstein  |
| ZKE    | Zentrum Kooperative Erziehungshilfe   |

**SPD-Antrag:**

- 1.) Bis zum Schulhalbjahr (1.2.2015) wird an allen zwölf Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit stattfinden. Den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird die Möglichkeit angeboten, sich um diese Plätze zu bewerben. Die Mindestarbeitszeit beträgt 19.5 Stunden. Bei Mehrbedarf sind die Schülerzahlen ausschlaggebend. Werden besondere Grundschulen bereits vom Kreis oder vom Land gefördert, bleiben diese Angebote bestehen.
- 2.) Die Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHULSOZIALARBEIT und die Richtlinien des Kreises Segeberg sind zwingend einzuhalten. (Anlage 1)
- 3.) Die Finanzierung ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit und den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit ab 2015. (Anlage 2)
- 4.) Der JHA bittet den ASS, bei der Errichtung einer OGGS die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- 5.) Der JHA bittet die Verwaltung, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um eine Aufstellung der notwendigen Personalstellen, der Kosten und der verbleibenden Personalstellen im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- 6.) Der Jugendhilfeausschuss und der ASS ist über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

**Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zu o.g. Antrag der SPD-Fraktion:**

*1 a) Mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll sichergestellt werden, dass mit dem Schuljahr 2015/2016 an allen 12 Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit kontinuierlich stattfinden kann – vorausgesetzt, dass die einzelnen Schulen dies mit einem Gesamtkonzept beantragen und Personal bereitgestellt werden kann.*

*1 b) Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ist durch die Verwaltung mit allen Beteiligten das beschlossene Konzept „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ so weiterzuentwickeln, dass es sich an den besonderen Bedürfnissen der Halbtagsgrundschulen mit Anschlussbetreuung und der Ganztagsgrundschulen orientiert. Eine enge Verzahnung mit der Schule ist ebenso wichtig wie mit den Akteuren des Sozialraumes und der Nachmittagsbetreuung bzw. des Nachmittagsprogramms der BEB gGmbH an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Die BEB gGmbH ist an der konzeptionellen Entwicklung zu beteiligen. Eine Trägerschaft durch die BEB gGmbH ist zu prüfen.*

*2) Die „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHUL-SOZIALARBEIT dienen als Grundlage für die Einführung des Norderstedter Schulsozialarbeitskonzeptes und sind um die besonderen Gegebenheiten und Bedarfe, die sich aus der Nachmittagsbetreuung der OGGS ergeben, zu ergänzen.*

*3) Die zu erwartenden Mehrausgaben für die Stadt Norderstedt infolge einer Ausweitung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen sind zu ermitteln und, sofern nicht gemäß Bericht der Landesregierung „Schulsozialarbeit“ (Drucksache 18/2061 vom 25.06.2014) durch Landesmittel finanziert, in den Haushalt 2015 einzustellen.*

*4) Das Norderstedter "Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Grundschulen" wird zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport Ende 2014 in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt. Bei der Umsetzung muss berücksichtigt werden, dass für die Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen sind.*

*5) Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport sind über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.*

Amt für Familie und Soziales

Norderstedt, den 18.11.14

1. Vermerk

**Schulsozialarbeit an Grundschulen**

- Information und Austausch mit Grundschulleitungen und BEB Geschäftsführung –

Die Geschäftsführerin BEB gGmbH schließt die Übernahme der Trägerschaft für die Schulsozialarbeit nicht grundsätzlich aus, sieht allerdings Schwierigkeiten bei der Übernahme von dafür bereits vorhandenem Personal (Bezahlung, VBL).

Die Schulleitungen führen zu dem Konzept, Stand 11.11.2014, aus:

**Qualifikation**

Angeregt wird, auch zu späteren Zeiten berufserfahrenen Erzieher/innen die Möglichkeit zu eröffnen, in der Schulsozialarbeit tätig zu werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die Fachhochschulausbildung nicht auf Sozialpädagogik zu beschränken sondern auch für ähnliche pädagogische Ausbildung mit Beratungsschwerpunkten zu öffnen.

**Personal**

Es wird von einer Sockelausstattung von einer halben Stelle pro Schule ausgegangen.

Zwei Schulen aus einem Sozialraum können sich auch eine Vollzeitstelle teilen und untereinander flexibel einsetzen.

Eine andere Orientierung anstatt allein an der Anzahl der Schüler/innen sollte geprüft werden (wobei auch Sozialdaten aus dem Umfeld nichts über den Bedarf aussagen müssen).

Die Stellenzahl ist nicht dauerhaft festgeschrieben.

Die Wünsche zur Personalausstattung aufgrund der Umfrage vom Sommer d.J. werden dem JHA vorgelegt.

Ein Mehrbedarf sollte jederzeit angemeldet werden können.

**Räumlichkeiten**

Einzelne Schulen sehen sich nicht in der Lage, die angeforderten Räume zur Verfügung zu stellen. Auf die Bedeutung eines eigenen Arbeitsplatzes und der entsprechenden Ausstattung dafür wird hingewiesen. Ein möglicher Kompromiss in solchen Fällen könnte eine Doppelnutzung von Räumen sein, wenn in der Zeit der Anwesenheit der/des Schulsozialarbeiter/in ihm/ihr der Raum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht.

**Ausstattung und Etat**

Es besteht Konsens, dass hier der Idealfall abgebildet ist aber nicht alles zu Beginn der Arbeitsaufnahme vorhanden sein muss.

Es ist vorab festzulegen, wer wofür aufkommt und die Mittel bereitzustellen hat.

**Arbeitszeit**

Die Abgeltung des Urlaubsanspruches in den Ferien ist wichtig.

Ausnahmen davon sollten mit Zustimmung, mindestens aber mit Kenntnisnahme der Schulleitungen erfolgen.

Bei Teilzeitkräften kann während der Schulzeit nicht laufend Mehrarbeit geleistet werden, die in den Ferien ausgeglichen wird.

**Dienst- und Fachaufsicht**

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Inhalte im Konsens zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in auf Basis der im Konzept aufgeführten Aufgaben festgelegt werden.

Im Dissenz entscheidet die Vorgesetzte der Schulsozialarbeit bei der Stadt Nordstedt.

Zum Thema Schweigepflicht und Entbindung davon sollen die Vorgaben des Landesdatenschützers abgewartet werden.

**zentrale Arbeitsfelder**

Erfahrungsgemäß ist etwa die Hälfte bis 2/3 der wöchentlichen Arbeitszeit für die Arbeit am Kind anzusetzen.

**Sozialpädagogische Hilfen und Beratung**

Der 1. Spiegelstrich ist missverständlich und wird umformuliert

**Gestaltung von Übergängen**

Hier ist perspektivisch eine Abgrenzung von den Aufgaben des ZKE erforderlich.

Gez.

Klaus Struckmann

2. Mitgliedern der AG Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Kenntnis
3. Anpassung der Konzeption
4. Erstellen der Vorlage

# MITTEILUNGSVORLAGE

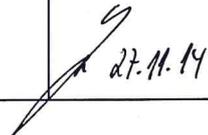
|   |                           |                  |                               |
|---|---------------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                           |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 14/0537</b> |
| <b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b> |                           |                  | <b>Datum: 27.11.2014</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | <b>Gattermann, Sabine</b> | <b>Tel.: 116</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 |                           |                  |                               |

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.12.2014     | Anhörung      |

## Jahresbericht 2014 der Psychologische Beratung für Kindertagesstätten

### Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 der psychologischen Beratungsstelle, Psychologische Beratung für Kindertagesstätten (**Anlage 1**) zur Kenntnis.

|                   |                       |  |  |  |                   |
|-------------------|-----------------------|--|--|--|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in<br><br>27.11.14 | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin<br> | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|--|--|--|-------------------|

# **Psychologische Beratungsstelle der Stadt Norderstedt**

Rathausallee 98  
22846 Norderstedt

## **Beratungsstelle für Kindertagesstätten**

### **Tätigkeitsbericht 2013/2014**

Die Psychologische Beratungsstelle für Kindertagesstätten ist zuständig für 35 Kindertagesstätten, Krippen und Horte in Norderstedt, und ist mit 1 ½ Stellen besetzt.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Zeitraum von August 2013 bis Juli 2014 zugrunde. Die Vergleichszahlen über vorangegangene Berichtszeiträume wurden mit angegeben.

## I. Tätigkeitsbereiche

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle für Kindertagesstätten umfasst Supervision und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte<sup>1</sup>, fallbezogene Hilfen im System Fachkräfte-Kinder-Eltern, Zusammenarbeit im psychosozialen Netz und sonstige Tätigkeiten. Tabelle 1 zeigt deren prozentuale Verteilung:

| Tätigkeitsbereiche                              | Anteil Arbeitszeit |         |         |
|---|--------------------|---------|---------|
|   | 2011/12            | 2012/13 | 2013/14 |
| Supervision/Beratung/Fortbildung der Fachkräfte | 15,4%              | 16,6%   | 30,4%   |
| Hilfen im System Fachkräfte - Kinder- Eltern    | 59,3%              | 44,5%   | 41,1%   |
| Arbeit im psychosozialen Netz                   | 4,4%               | 4,3%    | 3,4%    |
| Sonstige Tätigkeiten                            | 21,0%              | 34,6%   | 25,1%   |

Zu den sonstigen Tätigkeiten zählen tel. Beratungen, Dienstbesprechungen, eigene Supervisionen / Fortbildungen und Bürotätigkeiten.

Tab. 1

Der Anteil der Hilfen im System Fachkräfte, Kinder, Eltern hat sich weiter leicht verringert, der Anteil von Supervision/Beratung/Fortbildung von Fachkräften hat sich fast verdoppelt. Die Arbeit im psychosozialen Netz hat leicht abgenommen, der Anteil der sonstigen Tätigkeiten ist zurückgegangen.

Entsprechend hat sich der prozentuale Anteil an Kontakten mit den Fachkräften im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum erhöht, während der insbesondere zu Kindern abgenommen hat wie Tab. 2 zeigt.

| prozentualer Anteil der Kontakte |            | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 |
|----------------------------------|------------|---------|---------|---------|
|                                  | Kinder     | 31%     | 29,0%   | 18,8%   |
|                                  | Fachkräfte | 47%     | 51,2%   | 63,1%   |
|                                  | Eltern     | 22%     | 19,8%   | 18,1%   |

Tab. 2

Tab. 3 zeigt, dass die Zunahme im Bereich Supervision, Beratung und Fortbildung von Fachkräften durch den enormen Anstieg der externen Beratungen nach § 8a SG BVIII bedingt ist, der sich mehr als verdoppelt hat.

| Supervision/Beratung des Fachkräftes | Anteil Arbeitszeit |         |         |
|--------------------------------------|--------------------|---------|---------|
|                                      | 2011/12            | 2012/13 | 2013/14 |
| Einzelsupervision / Beratung         | 18,6%              | 19,5%   | 13,0%   |
| Gruppensupervision                   | 42,9%              | 34,6%   | 26,3%   |
| Teamsupervision (Kiga-Gruppen)       | 16,3%              | 17,0%   | 6,3%    |
| Fortbildung nach § 8a SGB VIII       | 4,2%               | 7,5%    | 1,0%    |
| externe Beratung nach § 8a SGB VIII  | 18,0%              | 21,5%   | 53,4%   |

Tab. 3

<sup>1</sup> In den Kindertagesstätten sind Erzieherinnen und Erzieher, sozial-pädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen tätig. Wir nennen sie im Folgenden Fachkräfte.

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Kontakte im Bereich Supervision und externe Beratung, ist zu sehen, dass die Anzahl von Einzelsupervisionen stetig gewachsen und die der externen Beratungen 2013/14 sprunghaft angestiegen ist.

|                           | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|
| <b>ES</b>                 | 34      | 54      | 64      | 77      |
| <b>GS</b>                 | 60      | 56      | 51      | 70      |
| <b>TGS</b>                | 26      | 28      | 33      | 22      |
| <b>ext. Beratung § 8a</b> | 7       | 17      | 23      | 103     |

Tab. 4

Bei den Einzelsupervisionen hat es neben den quantitativen auch qualitative Veränderungen gegeben. Zum einen gibt es verstärkt Anfragen wegen psychischer Belastung, Stress und Erschöpfung, bei denen sich die psychologische Beratung präventiv, stabilisierend und Ressourcen fördernd auswirkt. Zum anderen werden Einzelsupervisionen zunehmend von Fachkräften aus der Krippe genutzt. Vorherrschend sind Probleme bei und nach der Eingewöhnung von Krippenkindern.

Die sprunghafte Zunahme der externen Beratung nach § 8a SGBVIII geht wahrscheinlich auf die zunehmende Sensibilisierung der Fachkräfte für ihren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zurück. Es ist anzunehmen, dass sich hier die einerseits von der Beratungsstelle und andererseits von Frau Lüttringhaus durchgeführten Fortbildungen zu diesem Thema auswirken.

## II Fallstatistik

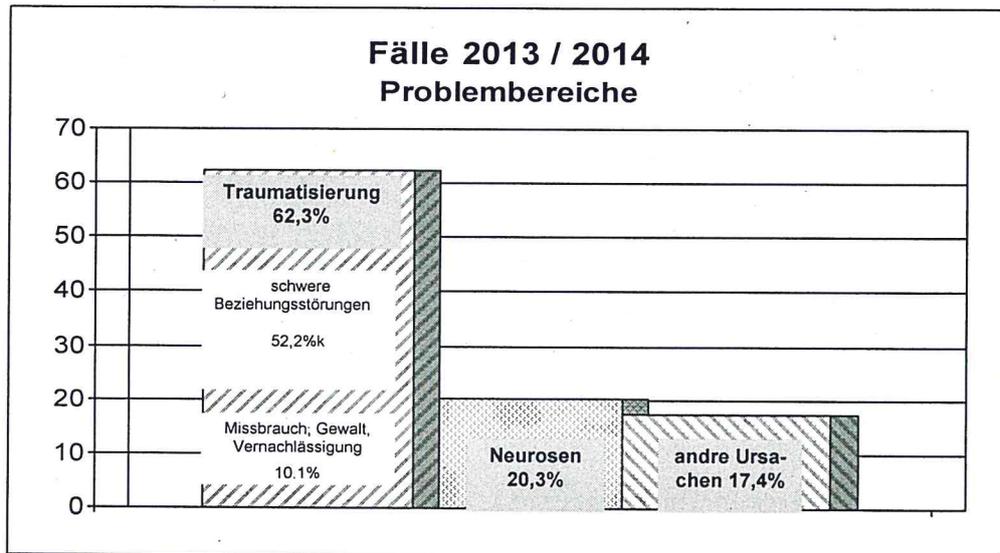
Im Berichtszeitraum wurden 69 Fälle behandelt. Davon sind 35 Fälle Neuanmeldungen, das sind 51% der Fälle. 50 Kinder sind männlich (73%) und 19 sind weiblich (27%). Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum hat sich der Anteil der angemeldeten Jungen weiter von 69% auf 73% erhöht. Tabelle 5 zeigt die behandelten Fälle von 2009 bis 2014.

### Vergleichende Fallstatistik 8/2009 – 7/2014

|   | 2009 /10 |       | 2010 /11 |       | 2011 /12 |       | 2012 /13 |       | 2013 /14 |       |
|---|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|----------|-------|
| <b>Traumatisierung</b>                  | 31       | 43,1% | 42       | 50,0% | 42       | 53,9% | 40       | 59,7% | 43       | 62,3% |
| Missbrauch, Gewalt, Vernachlässigung    | 10       | 13,9% | 8        | 9,5%  | 7        | 9,0%  | 7        | 10,4% | 7        | 10,1% |
| schwere Beziehungsstörungen             | 21       | 29,2% | 34       | 40,5% | 35       | 44,9% | 33       | 49,3  | 36       | 52,2% |
| <b>Neurosen</b>                         | 28       | 38,9% | 33       | 39,3% | 20       | 25,6% | 12       | 17,9% | 14       | 20,3% |
| <b>Andere Symptome / Ursachen</b>       | 13       | 18,0% | 9        | 10,7% | 16       | 20,5% | 15       | 22,4% | 12       | 17,4% |
| Auffälligk. im Kontext von Hochbegabung | 2        | 2,8%  | 2        | 2,4%  | 5        | 6,4%  | 3        | 4,5%  | 3        | 4,3%  |
| Trennung/Scheidung/Verlust durch Tod    | 7        | 9,7%  | 6        | 7,1%  | 10       | 12,8% | 12       | 17,9% | 8        | 11,6% |
| Entwicklungsstörungen                   | 4        | 5,6%  | 1        | 1,2%  | 1        | 1,3%  | 0        | 0,0%  | 1        | 1,4%  |
| Fälle gesamt                            | 72       |       | 84       |       | 78       |       | 67       |       | 69       |       |

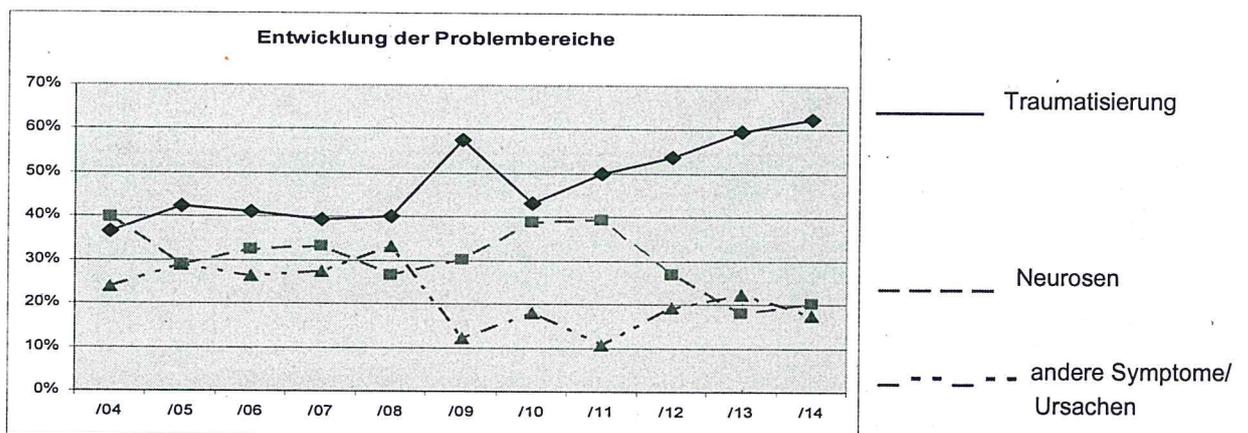
Tab. 5

Das folgende Diagramm veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Fälle auf die einzelnen Problembereiche:



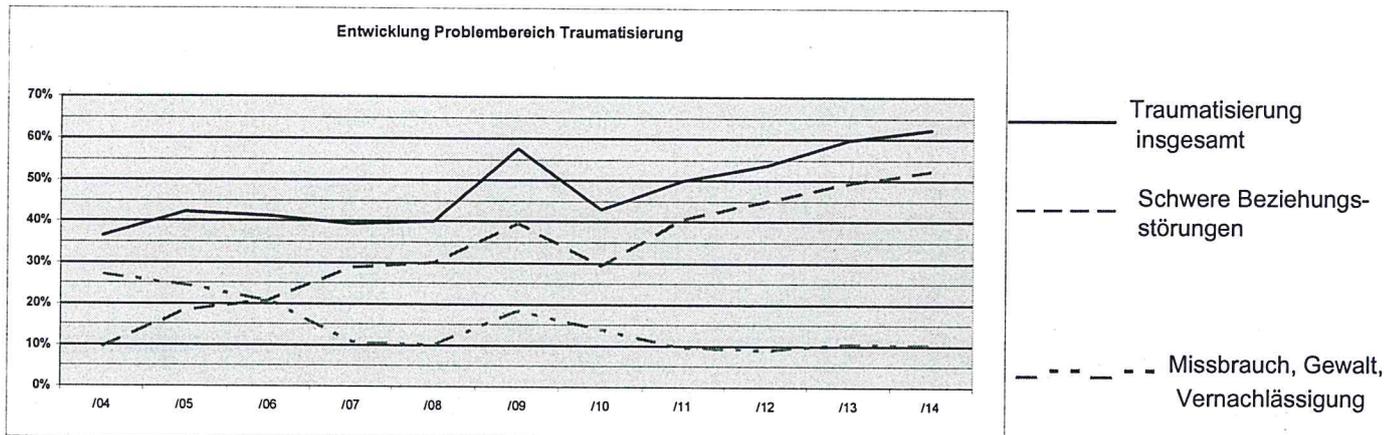
Grafik 2

Wie in den Jahren zuvor liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle im Bereich Traumatisierung. Der Anteil dieser Fälle hat sich weiter erhöht und liegt jetzt bei 62%. Diese Entwicklung zeigt Grafik 3.



Grafik 3

Grafik 4 veranschaulicht, dass der Anstieg der Fälle im Bereich Traumatisierung durch den Anstieg der Fälle mit schweren Beziehungsstörungen bedingt ist, während der Anteil Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung gleich geblieben ist.



Grafik 4

Im Problembereich Traumatisierung war in nahezu der Hälfte der Fälle das Jugendamt mit beteiligt. Die externen Beratungen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII kamen in einem Drittel der Fälle zu dem Ergebnis, dass das Jugendamt hinzu gezogen werden musste, in zwei Drittel der Fälle war eine drohende Kindeswohlgefährdung mit anderen Maßnahmen abzuwehren.

Auf Grund der hohen Anzahl an Fällen im Bereich Traumatisierung und Beratung nach § 8a SGB VIII entstehen bei Anfragen, die nicht so dringlich sind, längere Wartezeiten. Den Bedarf an Fortbildung beispielsweise in der Frage des Umgangs mit psychisch kranken Eltern, des Verstehens der Auswirkungen auf die Kinder und die Rolle der Fachkräfte können wir zurzeit nicht abdecken.

Wie schon erwähnt hat der prozentuale Anteil der Jungen weiter zugenommen. Differenziert man diese Verteilung nach den Problembereichen, dann wird deutlich, dass sie für die Bereiche andere Ursachen und Traumatisierung sowie abgeschwächt für den Bereich Neurosen zutrifft. Innerhalb des Bereichs Traumatisierung ist festzustellen, dass bei Gewalt und Vernachlässigung die Mädchen leicht in der Mehrzahl sind.

Verteilung nach Geschlecht 2013/14

|                             | männlich   | weiblich   |
|-----------------------------|------------|------------|
| <b>Traumatisierung</b>      | <b>72%</b> | <b>28%</b> |
| Gewalt / Vernachlässigung   | 43%        | 57%        |
| schwere Beziehungsstörungen | 78%        | 22%        |
| <b>Neurosen</b>             | <b>64%</b> | <b>36%</b> |
| <b>andere Ursachen</b>      | <b>83%</b> | <b>17%</b> |
| <b>gesamt</b>               | <b>73%</b> | <b>27%</b> |

Tab. 6

Wir sehen grundsätzlich zwei mögliche Erklärungen.

Sind Mädchen in diesem Alter psychisch stabiler und belastungsfähiger als Jungen, oder reagieren Mädchen anders als Jungen auf Belastungen, und zwar in einer Art, die weniger auffällig ist als die der Jungen?

Auf Grund unserer Erfahrungen mit Geschwisterpaaren, die verschiedenen Geschlechts sind, halten wir die zweite Hypothese für wahrscheinlich. Mädchen ziehen sich eher zurück oder zeigen ein überangepasstes Verhalten, indem sie ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen, um sich die Zuneigung ihrer Eltern zu sichern. Manchmal übernehmen sie auch die Verantwortung für das „schwächere“, meist

jüngere, Geschwisterteil. Jungen reagieren eher mit aggressiven oder oppositionellen Verhaltensweisen und fallen damit mehr auf.

## Altersverteilung

Tabelle 5 zeigt die Altersverteilung der behandelten Fälle bei Beginn der Behandlung:

| Altersverteilung 2013/14              |        |       |       |       |      |       |       |
|---------------------------------------|--------|-------|-------|-------|------|-------|-------|
|                                       | < 3 J. | 3 J.  | 4 J.  | 5 J.  | 6 J. | >6 J. | Summe |
| Traumatisierung                       | 3      | 9     | 21    | 6     | 3    | 1     | 43    |
| sex. Gewalt, Gewalt, Vernachlässigung | 0      | 2     | 3     | 1     | 1    | 0     | 7     |
| schwere Beziehungsstörung             | 3      | 7     | 18    | 5     | 2    | 1     | 36    |
| Neurosen                              | 1      | 4     | 2     | 4     | 1    | 2     | 14    |
| Andere Symptome / Ursachen            | 1      | 2     | 5     | 3     | 0    | 1     | 12    |
| Summe                                 | 5      | 15    | 28    | 13    | 4    | 4     | 69    |
| Fälle gesamt %                        | 7,2%   | 21,7% | 40,6% | 18,8% | 5,8% | 5,8%  |       |

Tab. 5

Im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum erhöht sich der Anteil der Kinder unter 5 Jahren von 58,2% auf 69,5%.

## II. Krippenbereich

Wir können feststellen, dass wir zunehmend im Bereich der Krippen in Anspruch genommen werden. Dabei ist wegen des Ausbaus der Krippenplätze davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter zunehmen wird. Wir haben deshalb diesen Bereich als Schwerpunktthema dieses Berichtes gewählt.

In der Arbeit mit kleinen Kindern im Altersbereich von 0 – 3 Jahre ergeben sich besondere Anforderungen.

Die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit von Menschen ist eine grundlegende Voraussetzung für das Zusammenleben in sozialen Systemen. Sie ist ein Entwicklungsprozess, der seinen Anfang hat in der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Familie, in die ein Kind hinein geboren wird. Die Kompetenz des Säuglings und die seiner Eltern kommen zusammen und es kann sich eine hinreichend gute Bindung und Beziehung entwickeln. Dabei geht es nicht nur um die Fähigkeit, Kontakt aufnehmen oder in Verbindung treten zu können, sondern insbesondere um die Fähigkeit, eine aufgebaute Beziehung aufrechterhalten zu können.

Bindungsfähigkeit ist nicht angeboren, die Suche nach Bindung dagegen schon. Diese Suche ist angewiesen auf die Resonanz der Bezugspersonen.

### Die vier Bindungstypen

Um zu verdeutlichen, wie komplex das Thema Bindung ist, sollen hier basierend auf der Beschreibung von Karoline Kirschke und Kerstin Hörmann ausführlicher die 4 Bindungstypen dargestellt werden, die in der Bindungstheorie unterschieden werden<sup>2</sup>. Diese Bindungstypen basieren auf den Ergebnissen einer standardisierten Untersuchungssituation, dem sogenannten „Fremde Situation Test“ von Mary Ainsworth<sup>3</sup>, der mit 12 bis 18 Monate alten Kindern durchgeführt wird:

<sup>2</sup> entnommen aus Kirschke, K./Hörmann, K. (02.2014) Grundlagen der Bindungstheorie, S. 9-11. siehe: <http://www.kita-fachtexte>

<sup>3</sup> Dieser Test wurde 1970 entwickelt. Da ursprünglich nur Mütter an der Untersuchung teilnahmen, wird in den Beschreibungen die Rolle der Väter vernachlässigt, obwohl spätere Untersuchungen keinen Unterschied zwischen Müttern und Vätern feststellen konnten (siehe Untersuchungen Grossmann&Grossmann, 1980, Uni Bielefeld)

## **Bindungstyp A: die unsicher-vermeidende Bindung**

„Kleinkinder, die diese Bindungsqualität aufweisen, machen in der fremden Situation aufgrund ungestörten Spielens oft einen autonomen und eigenverantwortlichen Eindruck. Generell dominiert ..... das Explorationsverhalten. Die Nähe zur Mutter wird hingegen meist kaum gesucht und die Trennung sowie Wiedervereinigung finden generell wenig Beachtung. Im Umgang mit der Mutter und der fremden Person sind vorwiegend nur geringe Unterschiede erkennbar.

Dieses Verhalten könnte dadurch erklärt werden, dass die Eltern die Bedürfnisäußerungen des Kleinkindes nicht beantwortet haben. Möglicherweise haben sie auf Bindungsverhalten sogar unangemessen oder gar strafend reagiert. Dadurch kann sich das Kind angewöhnt haben seine Bedürfnisse nur wenig nach außen zu tragen, es unterbindet Trost oder Nähe bei den Eltern zu suchen.

Mit diesem Verhalten vermeidet das Kind die Erfahrung von unmittelbarer Ablehnung oder negative Erwidern. Es erfährt, in Belastungsmomenten nur selten Hilfe zu bekommen und fordert deshalb in weiteren Stresssituationen nicht aktiv Unterstützung ein. Auch wenn diese Kinder stabil und aktiv wirken, belegen Studien, dass sie die Situation als stressig und belastend empfinden, dies jedoch häufig nicht ausdrücken....."

---

## **Bindungstyp B: die sichere Bindung**

„Im Gegensatz dazu protestiert ein Kind mit sicherer Bindung meist lautstark, sobald die Mutter es verlässt. Dabei gelingt es einer fremden Person grundsätzlich nicht,<sup>4</sup> Weinen und Schreien zu beenden oder Spielen zu ermöglichen. Bei Rückkehr der Mutter erhält diese oft umgehend die Aufmerksamkeit des Kleinkindes, wird fröhlich begrüßt und durch direktes Anvisieren und erhobene Arme zur körperlichen Nähe animiert. Ist dieser Körperkontakt hergestellt, entspannt sich das Kind häufig zügig und kann sich wenig später wieder wissbegierig anderem zuwenden.

Diese Qualität der Bindung ermöglicht dem Kleinkind Beziehungsfähigkeit, Emotionshandhabung und Umwelterforschung. Der solide Rückzugspunkt der Eltern ermöglicht dem Kind, Grenzen auszutesten und Kompetenzen zu erweitern .....

## **Bindungstyp C: die unsicher-ambivalente Bindung**

Bei diesem Bindungstyp verhalten sich Kinder „bei Trennungen generell klammernd, hilflos und panisch. Das aufgelöste Kind vermag meist nicht von der fremden Person getröstet zu werden. Auch die Rückkehr der Mutter führt oft nicht direkt zur Entspannung. Vielmehr kann die Nähe der Mutter mit Argwohn, Verzweiflung und Verdruss verbunden sein, sodass das Kind sowohl Geborgenheitsstreben als auch Widerstand in sich trägt. Dies kann entstehen, wenn das Kind keine zuverlässigen Handlungsmuster kennengelernt hat, weil die Mutter manchmal liebevoll auf seine Bedürfnisse eingeht und ein anderes Mal gar nicht oder abweisend reagiert. Solch unberechenbares Verhalten verunsichert das Kind und führt dazu, dass es Trennungen als äußerst bedrückend empfindet. Die Ambivalenz, nicht zu wissen, wie die Bindungsperson reagieren wird, kann zu dauerhaftem Inkrafttreten des Bindungssystems führen. Um also die Situation zu vermeiden, in der das Kind nicht weiß, was kommen wird, versucht es unbewusst, durch hemmungsloses Bindungsverhalten, eine Trennung erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Folge davon können geringes Explorationsverhalten, starkes Klammern, ängstliche Passivität und schnelle Verunsicherung sein.“

---

<sup>4</sup> in der standardisierten Untersuchungssituation, in der die Mutter nach kurzer Zeit den Raum verlässt und das Kind mit einer vollkommen fremden Person allein lässt,

## **Bindungstyp D: die unsicher-desorganisierte Bindung**

Kinder können nach kurzer Trennung „bei erneuter Zusammenkunft mit der Mutter verunsichert, eigenwillig und widersprüchlich reagieren. So können sie schlagartig die Stimmung wechseln und handeln offenbar durcheinander und konfus. ....“

Dieses Verhalten kann darauf hinweisen, dass für das Kind im Moment der Trennung alles zerbricht und nur noch elementare Verhaltensweisen möglich

sind. Ein solcher Konflikt entsteht häufig bei ausgeprägten seelischen Verletzungen der Eltern in Form von lebensbedrohlichen Notlagen, welche sie nicht genügend verarbeitet haben. Da sie dadurch nur bedingt in der Lage sind sich dem Kind zu widmen, fehlt diesem die Gefühlsbasis für ein gemeinschaftliches Miteinander. Grund für das gestörte Bindungsverhalten kann ebenso ein Trauma des Kindes sein .....“

Das in den Norderstedter Einrichtungen praktizierte Berliner Eingewöhnungsmodell berücksichtigt die Erkenntnisse der Bindungstheorie und basiert auf einer mehrstufigen elternbegleiteten Eingewöhnungszeit.

## **Erziehungspartnerschaft**

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist generell ein wichtiger Bestandteil bei der Erziehung von Kindern. Im Krippenbereich ist dies auf Grund der Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit basierend auf den Erkenntnissen der Bindungsforschung von herausragender Bedeutung, so dass man von der Notwendigkeit einer Erziehungspartnerschaft von Anfang an sprechen kann, die zwischen den Eltern und den Fachkräften vertrauensvoll aufgebaut werden muss. Dabei sollen Eltern die primären Bezugspersonen bleiben, die gleichzeitig den Aufbau von Sekundärbindungen unterstützen müssen. Andererseits müssen Fachkräfte „in der Lage sein, ein Rollenverständnis als Sekundärbindungsperson zu entwickeln, um die Entstehung konkurrierender Bindungen zu vermeiden. Diese Fähigkeit zur Empathie und Sensibilität für die individuelle Bindungsgestaltung des Kindes einerseits und die Fähigkeit zur "professionellen Distanzierung" andererseits stellen eine besondere Herausforderung dar.“<sup>5</sup>

Wenn man hinzu zählt, dass Fachkräfte auch in der Lage sein sollten, die vier bekannten Bindungstypen zu unterscheiden und danach ihr Verhalten sowohl gegenüber den Kindern als auch gegenüber deren Eltern differenziert auszurichten, kann man ermes- sen, wie hoch die Anforderungen an erzieherisches Handeln in diesem Bereich sind.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, erweist sich die Bereitstellung von berufsbegleitenden Ressourcen als sehr hilfreich:

- Supervision
- Coaching (training on the job)
- Fortbildung
- Selbsterfahrung / biografische Arbeit
- Fachberatung

Hierzu leistet die Beratungsstelle im Rahmen ihrer Kapazität bereits einen wichtigen Beitrag.

---

<sup>5</sup> U. Horacek, R. Böhm, R. Klein, Ute Thyen und F. Wagner: Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippen), In: Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch - Herausgeber: Martin R. Textor, S. 11

## **Ausblick**

Um eine Erziehungspartnerschaft von Anfang an zu erreichen, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, mit dem Beginn der Entwicklung einer Sekundärbindung vor dem Krippenbesuch zu beginnen als Bestandteil des Konzeptes und der Struktur der Krippen. Die Entwicklung eines niedrigschwelligen, sozialräumlichen strukturellen Angebotes, das auch die Möglichkeit enthält, die Familien zu erreichen, die eine besondere Hilfe bei dem Thema Bindung brauchen, wäre mit der Unterstützung von Fachkräften z.B. aus den Bereichen Frühe Hilfen, Frühförderung, Kita-Beratung etc. eine denkbare Möglichkeit. Dadurch könnten sich auch synergetische Effekte für die Verbesserung der oben beschriebenen Ressourcen im Krippenbereich ergeben.

Am 6.11.2014 fand ein erster Fachaustausch zum Thema „Betreuung und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern in Familien und Institutionen in Norderstedt unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit“ mit 48 TeilnehmerInnen aus den verschiedensten Bereichen statt.

Norderstedt, den 24.11.2014

Petra Mahlau

Wolfgang Hiegele

Beratungsstelle für Kindertagesstätten

# MITTEILUNGSVORLAGE

|   |                           |                  |                               |
|---|---------------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                           |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 14/0534</b> |
| <b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b> |                           |                  | <b>Datum: 24.11.2014</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | <b>Gattermann, Sabine</b> | <b>Tel.: 116</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 |                           |                  |                               |

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.12.2014     | Anhörung      |

**Kita-Bedarfsplanung – Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen, 1. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15**

## Sachverhalt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss haben in ihrer Sitzung vom 26.04.12 u.a. beschlossen:

„Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Ausschuss halbjährlich zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt“

Die Verwaltung wertet die Daten regelmäßig zweimal im Kita-Jahr aus und legt die Ergebnisse dem JHA vor, zuletzt in der Sitzung vom 26.06.14 (vgl. M 14/0238). Nun sind die Zahlen für das Kita-Jahr 2014/15 ermittelt worden, Stichtag ist der 01.10.2014. Sie sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Hierzu noch einige Erläuterungen:

## Demographische Entwicklung

Die Natürliche Bevölkerungsbilanz (NBB) des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein von 2012 bietet Vorausberechnungen bis in das Jahr 2030 und dient als Planungsgrundlage für die Kita-Bedarfsplanung.

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2012 – 2030 sind:

- **Basis:** Melderegister der Stadt Norderstedt vom 30.12.2011
- **Geburtenziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 / 1,3 Kinder pro Frau im gebärfähigem Alter
- **Sterbeziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 mit sinkender Sterblichkeit und regionsspezifischer Anpassung
- **Wanderungen:** Höhe des Wanderungssaldos orientiert an der Planung des Neubaus in Norderstedt.

|                   |                       |   |  |   |                   |
|-------------------|-----------------------|---|--|---|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in<br><i>[Signature]</i><br>29.11.14 | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin<br><i>[Signature]</i> | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---|--|---|-------------------|

Die tatsächlichen Kinderzahlen laut Einwohnermeldeamt sind bei den unter Dreijährigen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/14 weiter angestiegen (+ 51). Die NBB-Prognose 2030 ist schon bei den Ausgangszahlen von 2012 bei den U3-Kindern von weniger Kindern ausgegangen als es dann 2012 tatsächlich waren, 2014 wurden insgesamt 90 Kinder weniger angenommen. Die Abweichung beträgt 4,7 %. Leicht steigende Zahlen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/14 sind bei den über Dreijährigen-Kindern (+ 20) zu verzeichnen, bei den Grundschulkindern weiter leicht sinkende (- 17). Bei den Ü3-Kindern weicht die Prognose um 2,8% von den realen Zahlen ab. Es sind 62 Kinder mehr als prognostiziert. Bei den Grundschulkindern macht die NBB-Prognose nach wie vor sehr genaue Voraussagen (Abweichung weniger als +/- 1 %).

Trotz der Abweichungen ist die Verwaltung der Meinung, dass mit der NBB-Prognose gut gearbeitet werden kann, da die Tendenzen stimmen. Allerdings müssen die Abweichungen genau beobachtet werden und in künftige Überlegungen zur Bedarfsplanung einbezogen werden, da eine Abweichung von z.B. 60 Kinder im Ü3-Bereich, den Bedarf von 3 zusätzlichen Gruppen beschreibt.

## **Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder**

In der Versorgung der unter dreijährigen Kinder konnte im Vergleich zum letzten Jahr ein enormer Schritt nach oben gemacht werden. Insgesamt wurden über 100 neue Plätze in Betrieb genommen (Kita Frederikspark, Kita an der Thomaskirche, Kita Kristiansand, Krippe Immenhof-Streifenenten). Bezogen auf die 1 – 3 jährigen (Rechtsanspruch) beträgt die Versorgungsquote in Norderstedt jetzt 60,6 % (Vorjahr 49,7 %), davon in den Kindertagesstätten 42,0 % (Vorjahr 33,1%) und in der Tagespflege 18,6 % (16,6 %). Bezogen auf die 0 – 3 jährigen beträgt die Versorgungsquote insgesamt 39,8 % (Vorjahr 33,4 %).

Alle 528 Norderstedter Krippenplätze sind belegt. Auch in der Tagespflege ist die Anzahl der betreuten Kinder mit aktuell 234 Kindern wieder leicht angestiegen (Vorjahr 212).

Das Verhältnis zwischen der Betreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege liegt aktuell bei 69 % zu 31 %. In der Tendenz nimmt der Anteil der Betreuung in Kindertagesstätten zu.

Trotz der ansteigenden Versorgungsquote kann dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege, der für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren seit dem 01.08.2013 besteht, nicht immer entsprochen werden. Daher wird noch in vielen Fällen der Übernahme vom Kostenausgleich gegenüber anderen Kommunen entsprochen. Die Hamburger Situation mit freien Krippenplätzen kommt Norderstedt zu Gute, da viele Eltern, die in Hamburg arbeiten, ihre Kinder sehr gerne in Hamburg unterbringen. Die Eltern müssen dann allerdings höhere Kosten in Kauf nehmen, da die Stadt Norderstedt nur 60% der tatsächlichen Platzkosten übernimmt (Anwendung der Regelungen des Kreises Segeberg). Zum Stichtag wurde für 38 (Vorjahr 32) Kinder ein Kostenausgleich gezahlt und 18 (38) Kinder wurden in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts betreut.

Leider liegen für Norderstedt keine Daten vor, wie viele Eltern das Betreuungsgeld, das gezahlt wird, wenn keine Betreuung nachgefragt wird, beziehen. Das Landesamt für soziale Dienste, das diese Förderung bewilligt, kann nur mit Zahlen für ganz Schleswig-Holstein nennen. Für die Vorhersage künftiger Versorgungsquoten wäre diese Zahl bezogen auf Norderstedt aber sehr interessant, da sie einen Hinweis darauf gäbe, für wie viele U3-Kinder kein Betreuungsplatz benötigt wird.

## Elementarkinder

Im Vergleich zum letzten Kita-Jahr ist die Versorgungsquote im Bereich der Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt leicht angestiegen. Sie liegt jetzt bei 91,7 % (Vorjahr 89,3%). Insgesamt sind 70 neue Plätze entstanden.

Auffällig ist, dass zum Stichtag 01.10.14 117 Elementarplätze nicht belegt waren. Nach Auffassung der Verwaltung ist dies jedoch noch kein Anzeichen für ein Überangebot. In vielen Fällen werden die Plätze für einige Monate in den Einrichtungen frei gehalten, damit Kinder, die dann drei Jahre alt werden aus einer Krippen- in eine Elementargruppe der Kita wechseln können und Platz für U3-Kinder auf der Warteliste machen. Zum anderen werden im Laufe des Kita-Jahres Elementarplätze benötigt, um Kinder, die drei Jahre alt werden und deren Eltern nicht auf einen Platz zum nächsten Kita-Jahr warten wollen oder können, zu versorgen. Darüber hinaus ist allerdings zu beobachten, dass Träger, die Angebote machen, die von Eltern nicht so stark nachgefragt werden (Halbtags ohne Mittagessen), Schwierigkeiten haben, ihre Plätze zu belegen. Hier ist mit den Trägern schon nachgesteuert worden (Erweiterung der Betreuungszeiten) und es ist zu erwarten, dass sich dieses fortsetzt. Insgesamt will die Verwaltung im nächsten Jahr mit den Trägern ins Gespräch über ein flexibleres Belegungssystem kommen und dieses auch im Jugendhilfeausschuss diskutieren.

Die Entspannung im Elementarbereich wird auch dadurch deutlich, dass zum Beginn des Kita-Jahres weniger Plätze im Überhang (21. und 22. Platz in einer Gruppe) belegt sind. Aktuell sind 13 Plätze im Überhang belegt, zum gleichen Zeitpunkt waren es im letzten Jahr 37.

Immerhin für 50 Elementarkinder (Vorjahr 33) wurde ein Kostenausgleich für einen Platz in einer anderen Kommune gezahlt. Hier kommt allerdings auch zum Tragen, dass die Verwaltung aus pädagogischen Gründen Eltern nicht zu einem Kita-Wechsel ihres Kindes zwingt sobald ein Platz in Norderstedt frei ist. Im April 2014 wurde für 49 Kinder ein Kostenausgleich gezahlt, die Vergleichszahlen beziehen sich immer auf den 01.10. des Vorjahres.

28 Plätze konnten nicht belegt werden, da in 28 Fällen Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt wurden und das Integrationskind zwei Plätze belegt.

Die Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen, die nicht auf die Versorgungsquote angerechnet werden, beschränkt sich auf die Angebote des Muischen Jugendkreises e.V. Insbesondere das Vorschulangebot dieses Trägers wird von Eltern nach wie vor nachgefragt. Mit 95 ist die Anzahl der Plätze konstant.

## Grundschul Kinder

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) an vier Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 hat enorme Auswirkungen auf die Versorgungsquote im Grundschulbereich. Sie liegt jetzt – die Plätze in der Tagespflege nicht einberechnet - bei 56,7% (Vorjahr 48,1%).

Die Bedeutung der Betreuungseinrichtungen wird sich in den nächsten Jahren weiter in Richtung OGGS verschieben, da die die anderen Betreuungsformen aufgelöst werden, wenn die OGGS an einer Grundschule eingeführt wird. Aktuell verteilt sich die Versorgungsquote zu 30,1% (Vorjahr 4%) auf die OGGS, zu 14,3% (Vorjahr 28,4%) auf Elternbetreuungseinrichtungen und Modulgruppen der Kindertagesstätten und zu 12,3% (Vorjahr 15,7%) auf die Horte.

Bei dieser erfreulichen Entwicklung darf jedoch nicht aus dem Auge verloren werden, dass die Einführung der OGGS immer nur die Versorgung an der entsprechenden Schule sichert und zu Teilnahmequoten von über 70 % der Schülerinnen und Schüler führt. An Grundschulen, die noch nicht OGGS sind, besteht – trotz der hohen Versorgungsquote insgesamt – weiter ein Betreuungsproblem. Aktuell gilt dies insbesondere für die Grundschule Harksheide-Nord.

## **Bedarfsplanung**

In seiner Sitzung vom 26.04.2012 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben. Beschlossen wurde:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2015 65 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.

Außerdem wird angestrebt bis 2015 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.“

Die aktuellen Versorgungsquoten zeigen, dass Norderstedt auf einem guten Weg ist, diese Versorgungsquoten zu erreichen. Eine aktuelle Liste der in Bau befindlichen, beschlossenen und geplanten Maßnahmen, die zur weiteren Erhöhung des Platzangebotes führen werden, sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

In 2015 wird die Kita-Bedarfsplanung fortgeschrieben und der Bedarf wird für alle Bereiche neu einzuschätzen sein. Dabei spielt die demographische Entwicklung, das Nachfrageverhalten der Eltern und das bestehende Angebot sowie anstehende Entwicklungen eine Rolle. Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig entsprechende Daten und Einschätzungen vorlegen, damit eine zukunftsfähige Bedarfsplanung bis zum Jahr 2020 vorgenommen werden kann.

# Anlage 1

## Aktuelle Kinderzahlen

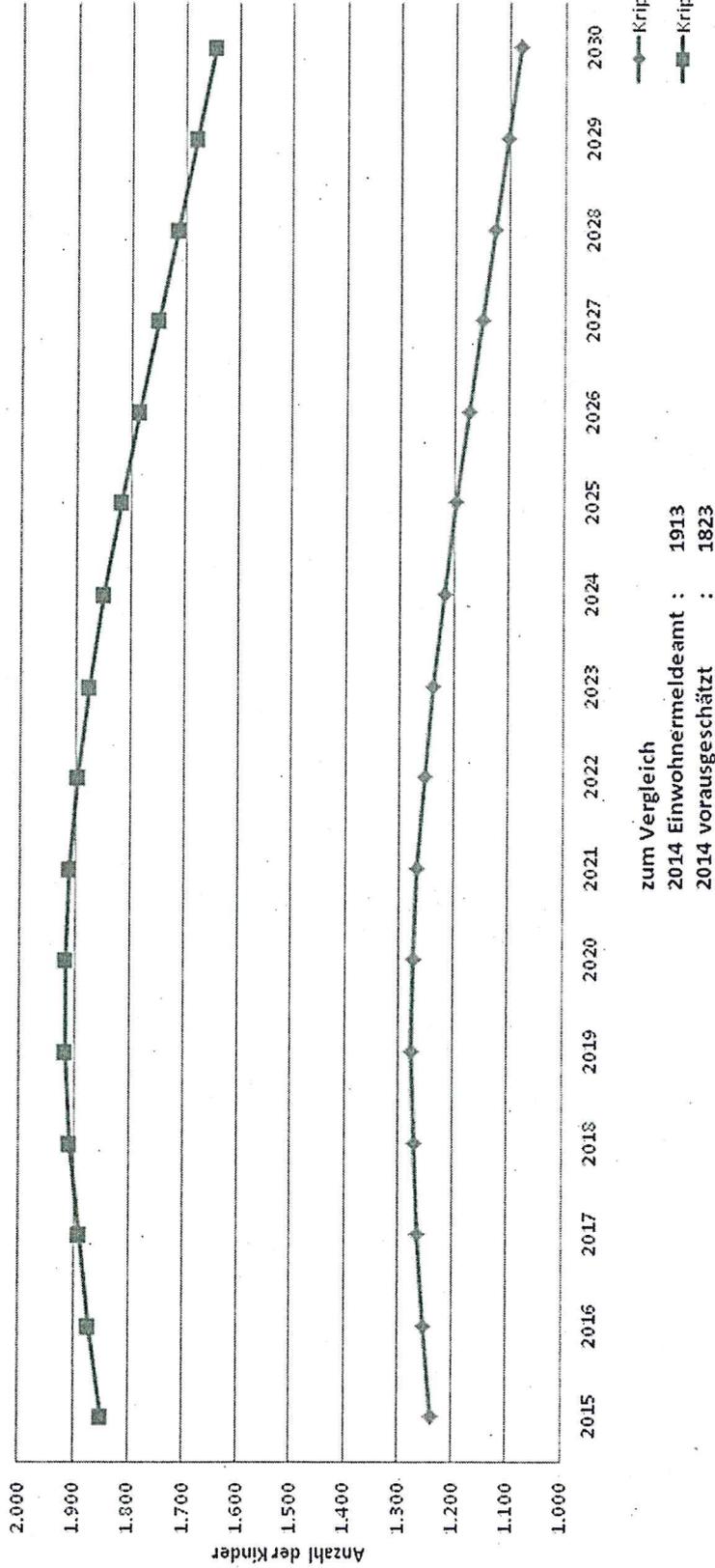
|                    | U3 Kinder                    |                            | Ü3 Kinder<br>ab 3Jahre. -<br>Schuleintritt = 3,5<br>Jahrgänge | Grundschul-<br>kinder<br>6-10 J. =<br>4 Jahrgänge<br>2014 |
|--------------------|------------------------------|----------------------------|---|---|
|                    | 0 - 3 Jahre =<br>3 Jahrgänge | 1-3 Jahre =<br>2 Jahrgänge |   |   |
| Stand: 01.10.2014  |                              |                            |   |   |
| Stadtteil          | 2014                         | 2014                       | 2014  |   |
| Friedrichsgabe     | 313                          | 204                        | 371   | 407   |
| Harksheide         | 582                          | 384                        | 664   | 744   |
| Norderstedt-Mitte  | 250                          | 171                        | 320   | 396   |
| Glashütte          | 278                          | 193                        | 291   | 310   |
| Garstedt           | 490                          | 306                        | 531   | 585   |
| Norderstedt gesamt | <b>1913</b>                  | <b>1258</b>                | <b>2177</b>   | <b>2442</b>   |

## Kinderzahl im Vergleich zum letzten Kita-Jahr

| Stadtteil                 | U3 kinder                    |             |                            |             | U3 Kinder                               |             |                        |             | Grundschul Kinder |             |             |             |             |
|---------------------------|------------------------------|-------------|----------------------------|-------------|---|-------------|------------------------|-------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                           | 0 - 3 Jahre =<br>3 Jahrgänge |             | 1-3 Jahre =<br>2 Jahrgänge |             | 3 J. - Schuleintritt<br>= 3,5 Jahrgänge |             | 6-10 J. =<br>Jahrgänge |             | 2013              |             | 2014        |             | 2014        |
| Friedrichsgabe            | 301                          | 313         | 209                        | 204         | 356                                     | 371         | 401                    | 407         | 401               | 407         | 407         | 407         | 407         |
| Harksheide                | 567                          | 582         | 395                        | 384         | 649                                     | 664         | 752                    | 744         | 752               | 744         | 744         | 744         | 744         |
| Norderstedt-Mitte         | 262                          | 250         | 184                        | 171         | 335                                     | 320         | 399                    | 396         | 399               | 396         | 396         | 396         | 396         |
| Glashütte                 | 263                          | 278         | 172                        | 193         | 280                                     | 291         | 315                    | 310         | 315               | 310         | 310         | 310         | 310         |
| Garstedt                  | 469                          | 490         | 314                        | 306         | 537                                     | 531         | 592                    | 585         | 592               | 585         | 585         | 585         | 585         |
| <b>Norderstedt gesamt</b> | <b>1862</b>                  | <b>1913</b> | <b>1274</b>                | <b>1258</b> | <b>2157</b>                             | <b>2177</b> | <b>2459</b>            | <b>2442</b> | <b>2459</b>       | <b>2442</b> | <b>2442</b> | <b>2442</b> | <b>2442</b> |

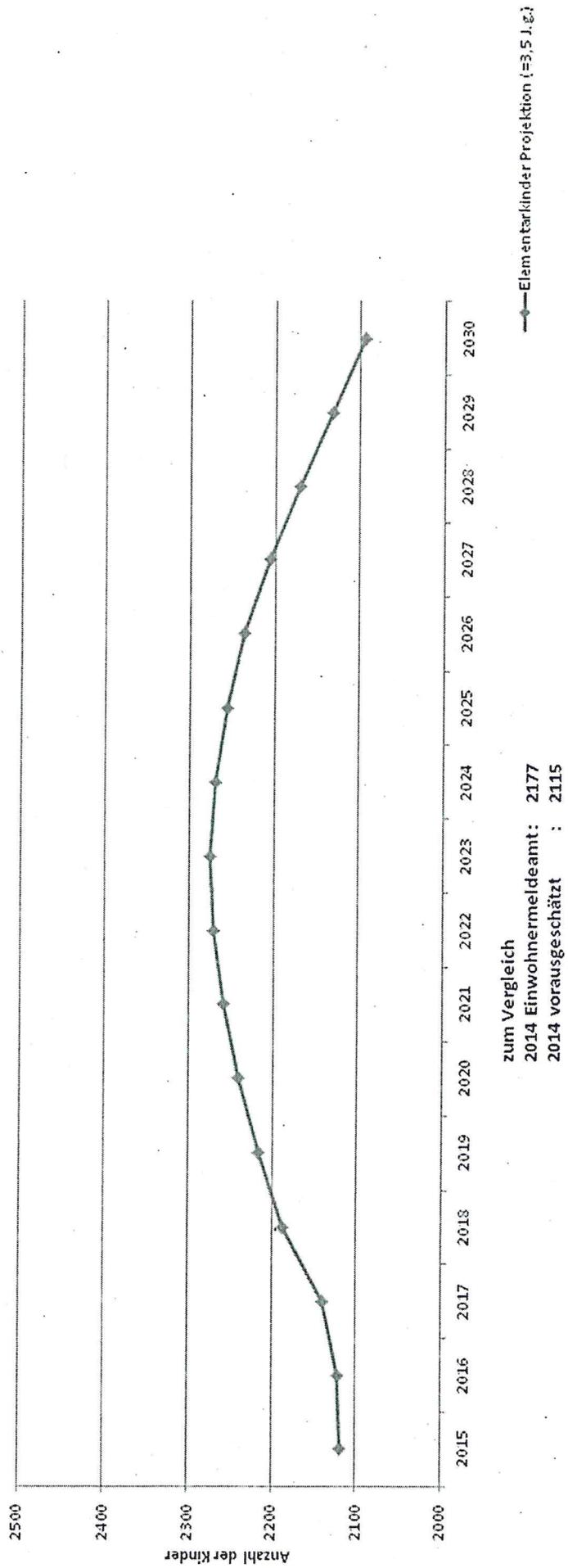
# Projektion der U3 Kinderzahlen 2015-2030

nach Natürlicher Bevölkerungsbilanz (NBB)  
 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



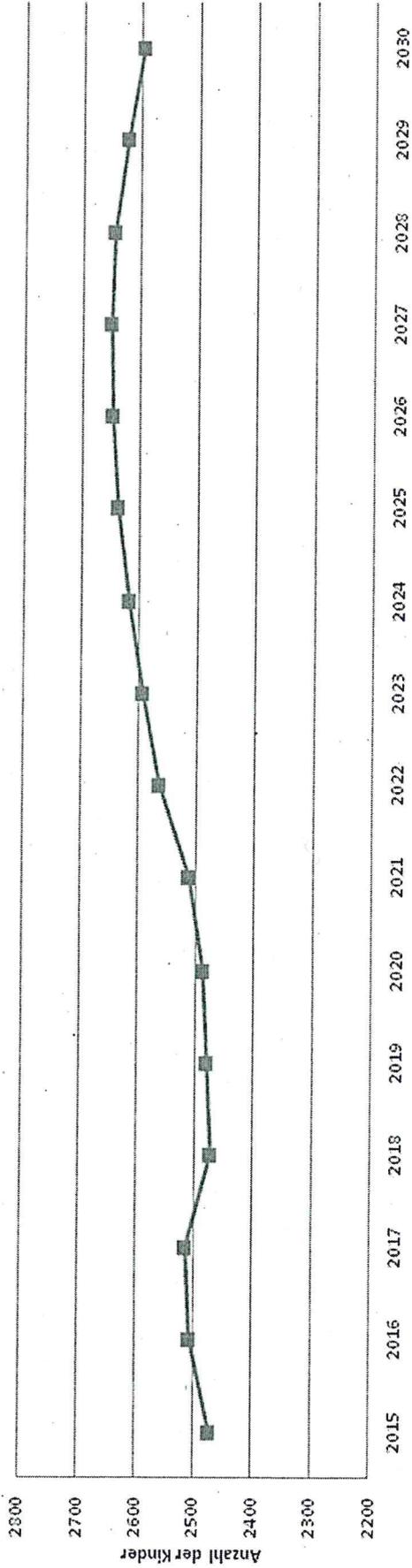
# Projektion der Elementarkinder (=3,5 J.g.) 2015-2030

nach Natürlicher Bevölkerungsbilanz (NBB)  
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



# Projektion der Grundschul Kinder (=4 J.g.) 2015 - 2030

nach Natürlicher Bevölkerungsbilanz (NBB)  
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein



zum Vergleich

2014 Einwohnermeldeamt: 2442  
2014 vorausgeschätzt : 2460

■ Grundschul Kinder (=4 J.g.)

## Vorhandene Plätze U3-Kinder

| Stand:01.10.2014  | Kitas      | Davon:      |               |               | Tagespflege<br>(tatsächlich<br>betreute<br>Kinder) | Private und<br>kindergartenähnl.<br>Einrichtungen | Gesamt     |
|-------------------|------------|-------------|---------------|---------------|--|---|------------|
|                   |            | 1/2<br>tags | 3/4 -<br>tags | Ganz-<br>tags |  |   |            |
| Stadtteil         |            |             |               |               |  |   |            |
| Friedrichsgabe    | 55         | 0           | 0             | 55            | 49   | 30  | 134        |
| Harksheide        | 128        | 5           | 40            | 83            | 54   | 0   | 182        |
| Norderstedt.Mitte | 107        | 0           | 15            | 92            | 44   | 0   | 151        |
| Glashütte         | 120        | 0           | 10            | 110           | 25   | 0   | 145        |
| Garstedt          | 118        | 0           | 0             | 118           | 62   | 0   | 180        |
| <b>Gesamt</b>     | <b>528</b> | <b>5</b>    | <b>65</b>     | <b>458</b>    | <b>234</b>   | <b>30</b>   | <b>792</b> |

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Kostenausgleichsfälle | 38 |
|-----------------------|----|

## Vorhandene Plätze Ü3-Kinder

| Stand: 01.10.2014                | Kitas       |            |               |             | Davon:    | Tagespflege<br>(tatsächlich<br>betreute Kinder) | Private und<br>kindergartenähnl.<br>Einrichtungen | GESAMT      |
|----------------------------------|-------------|------------|---------------|-------------|-----------|---|---|-------------|
|                                  | 1/2 tags    | 3/4-tags   | Ganz-<br>tags |             |           |   |   |             |
| Stadtteil                        |             |            |               |             |           |   |   |             |
| Friedrichsgabe                   | 270         | 60         | 60            | 150         | 0         | 0   | 0   | 270         |
| Harksheide                       | 586         | 83         | 230           | 273         | 5         | 15  | 15  | 606         |
| Norderstedt.Mitte                | 413         | 85         | 70            | 258         | 0         | 0   | 0   | 413         |
| Glashütte                        | 303         | 109        | 20            | 174         | 1         | 0   | 0   | 304         |
| Garstedt                         | 424         | 104        | 20            | 300         | 7         | 80  | 80  | 511         |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>1996</b> | <b>441</b> | <b>400</b>    | <b>1155</b> | <b>13</b> | <b>95</b>                                       | <b>95</b>   | <b>2104</b> |
| davon: I-Plätze in I-<br>Gruppen | 68          |            |               |             |           |   |   |             |

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Kostenausgleichsfälle | 50 |
|-----------------------|----|

## Betreute Kinder im Grundschulalter

| Stand:01.10.2014  | Hortplätze | betreute Kinder in OGGs | Betreuungsangebote an verlässl. Grundschulen inkl. Modulbetreuung | betreute Kinder in der Tagespflege | GESAMT      |
|-------------------|------------|-------------------------|---|------------------------------------|-------------|
| Stadtteil         |            |                         |   |                                    |             |
| Friedrichsgabe    | 0          | 129                     | 0   | 0                                  | 129         |
| Harksheide        | 148        | 95                      | 210   | 5                                  | 458         |
| Norderstedt.Mitte | 45         | 232                     | 33  | 3                                  | 313         |
| Glashütte         | 32         | 130                     | 34  | 0                                  | 196         |
| Garstedt          | 75         | 150                     | 73  | 0                                  | 298         |
| <b>Gesamt</b>     | <b>300</b> | <b>736</b>              | <b>350</b>  | <b>8</b>                           | <b>1394</b> |



# Vorhandene Plätze im Vergleich zum letzten Kita-Jahr

## Ü3-Kinder

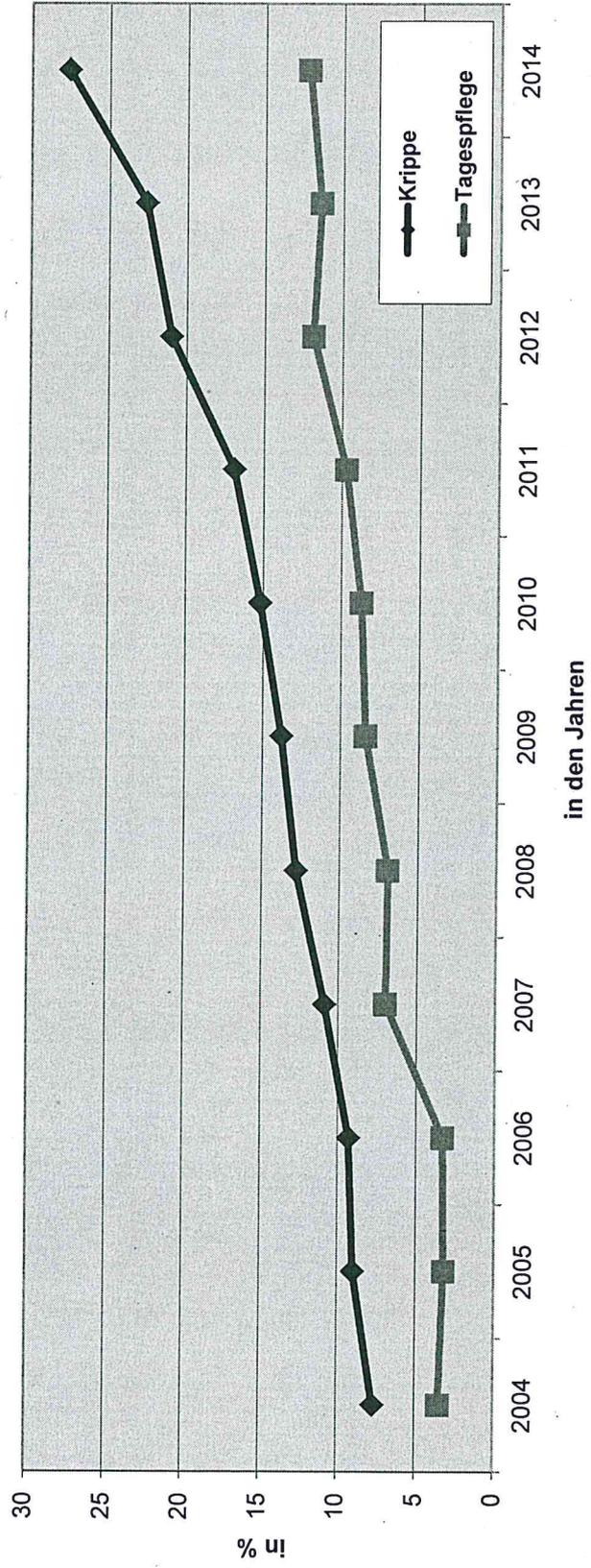
| Stadtteil         | Plätze im Elementarbereich |                   |                   |            |             |            |            |            |            |            | in privaten und kindergarten-ähnlichen Einrichtungen |             | in Tagespflege (tatsächlich betreute Kinder) |            | GESAMT     |  |
|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------------|------------|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|-------------|--|------------|------------|--|
|                   | 2013 /2014                 | GESAMT 2014/ 2015 | DAVON: vormittags | 3/4- tags  | ganz- tags  | 2013 /2014 | 2014 /2015 | 2013 /2014 | 2014 /2015 | 2013 /2014 | 2014 /2015   | 2013 /2014  | 2014 /2015                                   | 2013 /2014 | 2014 /2015 |  |
| Stand:01.10.14    |                            |                   |                   |            |             |            |            |            |            |            |  |             |  |            |            |  |
| Friedrichsgabe    | 230                        | 270               | 60                | 60         | 150         | 0          | 0          | 0          | 0          | 4          | 0  | 234         | 270  |            |            |  |
| Harksheide        | 586                        | 586               | 83                | 230        | 273         | 15         | 15         | 15         | 15         | 0          | 5  | 601         | 606  |            |            |  |
| Norderstedt.Mitte | 445                        | 413               | 85                | 70         | 258         | 0          | 0          | 0          | 0          | 4          | 0  | 449         | 413  |            |            |  |
| Glashütte         | 257                        | 303               | 109               | 20         | 174         | 0          | 0          | 0          | 0          | 4          | 1  | 261         | 304  |            |            |  |
| Garstedt          | 408                        | 424               | 104               | 20         | 300         | 80         | 80         | 80         | 80         | 3          | 7  | 491         | 511  |            |            |  |
| <b>Gesamt</b>     | <b>1926</b>                | <b>1996</b>       | <b>441</b>        | <b>400</b> | <b>1155</b> | <b>95</b>  | <b>95</b>  | <b>95</b>  | <b>95</b>  | <b>15</b>  | <b>13</b>  | <b>2036</b> | <b>2104</b>                                  |            |            |  |
| davon: I-Plätze   | 72                         | 68                |                   |            |             |            |            |            |            |            |  | 72          | 68   |            |            |  |

## Betreute Kinder im Grundschulalter

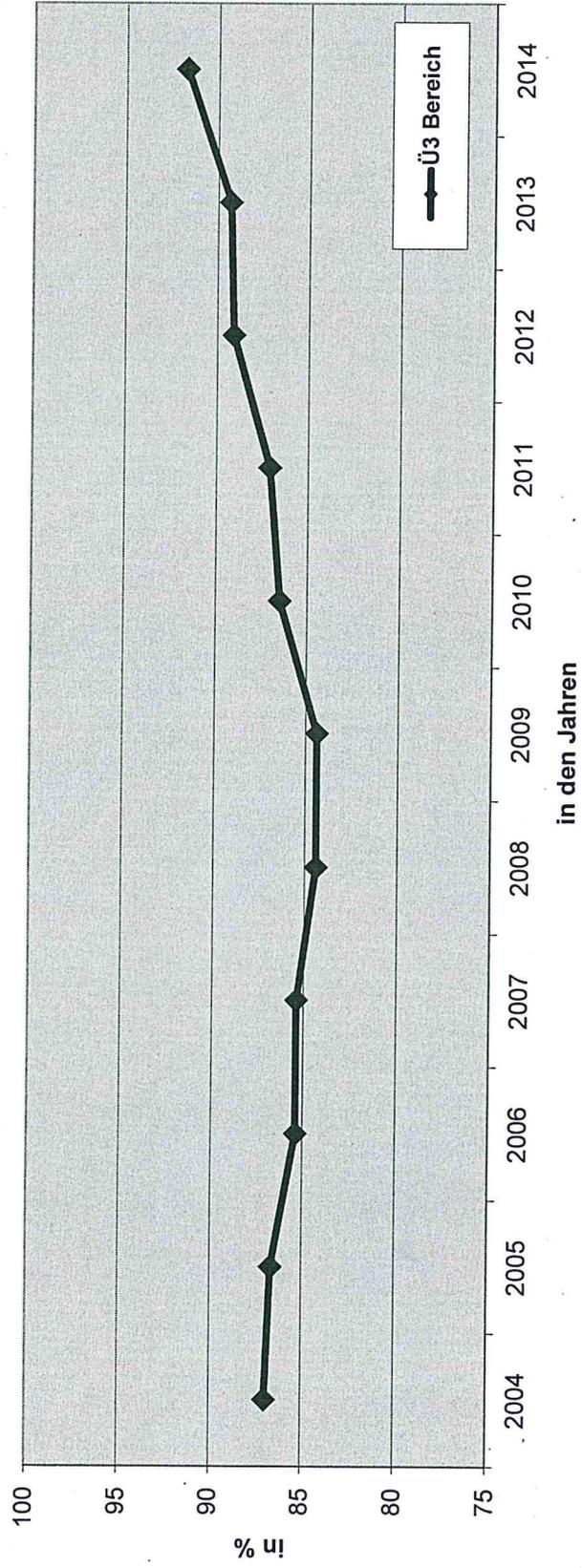
| Stadtteil         | Hortplätze |            | betreute Kinder in OGGs |            | Betreuungsangebote an verlässl. Grundschulen inkl. Modulbetreuung |            | Betreute Kinder in Tagespflege (6- 10 Jahre) |           | GESAMT      |             |
|-------------------|------------|------------|-------------------------|------------|---|------------|--|-----------|-------------|-------------|
|                   | 2013/2014  | 2014/2015  | 2013/2014               | 2014/2015  | 2013/2014   | 2014/2015  | 2013/2014                                    | 2014/2015 | 2013/2014   | 2014/2015   |
| Stand:01.10.14    |            |            |                         |            |   |            |  |           |             |             |
| Friedrichsgabe    | 0          | 0          | 99                      | 129        | 0   | 0          | 3  | 2         | 3           | 131         |
| Harksheide        | 165        | 148        |                         | 95         | 174   | 210        | 2  | 8         | 341         | 461         |
| Norderstedt.Mitte | 114        | 45         |                         | 232        | 106   | 33         | 0  | 0         | 220         | 310         |
| Glashütte         | 30         | 32         |                         | 130        | 147   | 34         | 8  | 5         | 185         | 201         |
| Garstedt          | 77         | 75         |                         | 150        | 169   | 73         | 5  | 3         | 251         | 301         |
| <b>Gesamt</b>     | <b>386</b> | <b>300</b> | <b>99</b>               | <b>736</b> | <b>596</b>  | <b>350</b> | <b>18</b>                                    | <b>18</b> | <b>1099</b> | <b>1404</b> |



Entwicklung Versorgungsquoten 2004 - 2014  
- U 3 -

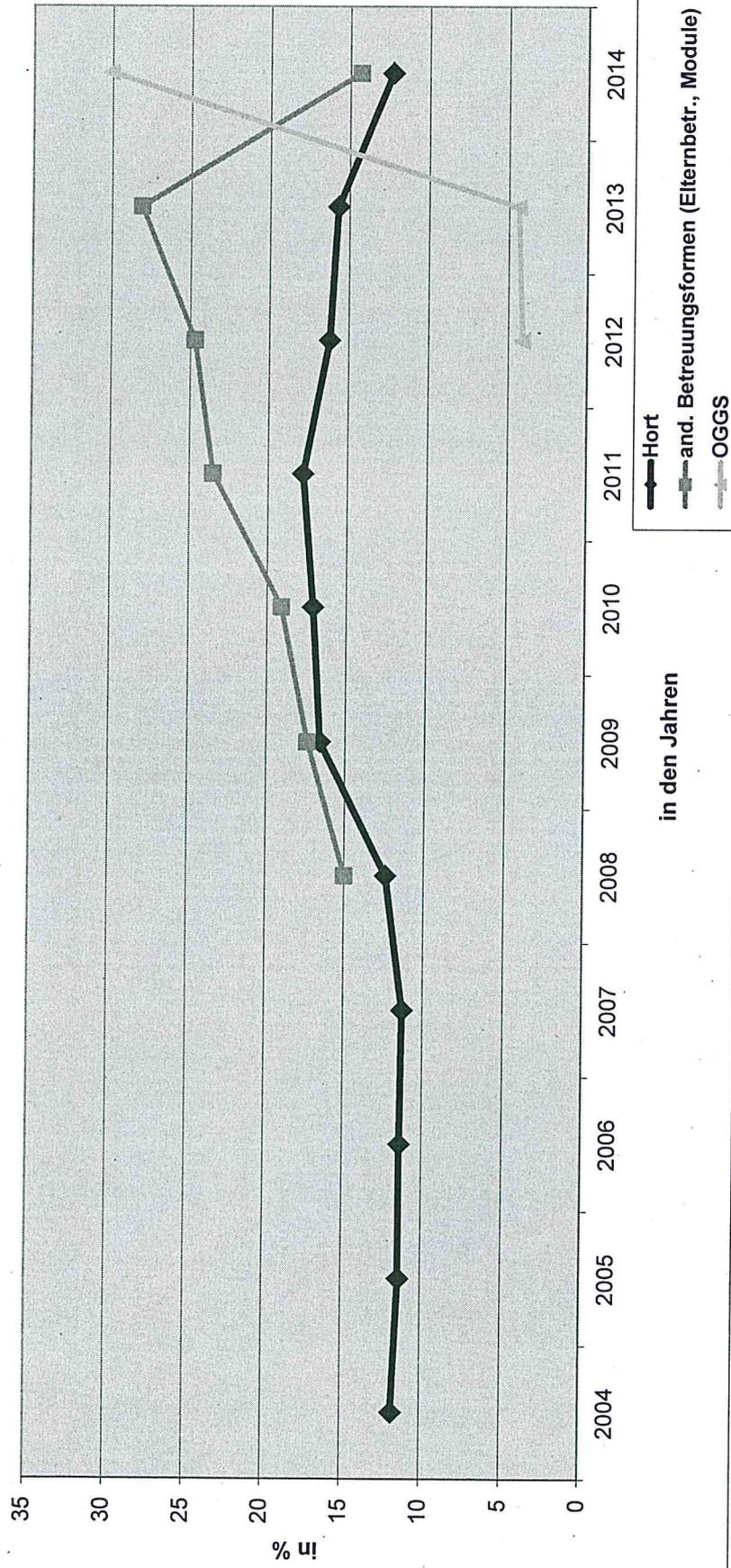


Entwicklung Versorgungsquoten 2004 - 2014  
- Ü3 -

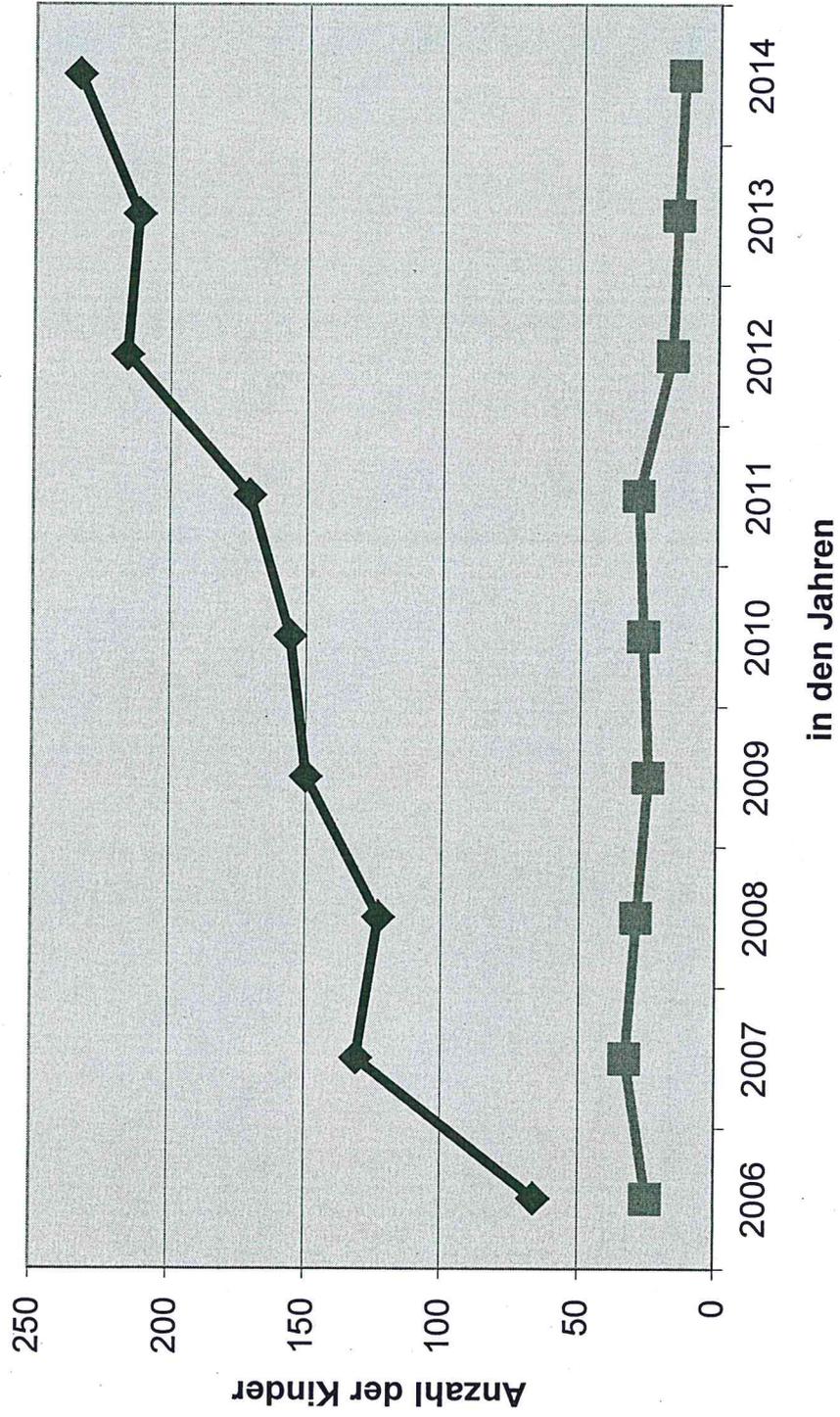


# Entwicklung Versorgungsquoten 2004 - 2014

- Schulkinder -



# Entwicklung Tagespflege



0-3 Jahre

3-J- Schuleintritt

|   | <b>U3</b><br>01.10.2014 | <b>Ü3</b><br>01.10.2014 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| <b>belegbare Regelplätze</b>  | 0                       | 117                     |
| <b>Belegte Überhangplätze</b><br>(21. und 22. Platz in Elementargruppe)                   | 0                       | 13                      |
| <b>Kostenausgleichsplätze</b><br>(Belegung von Kita-Plätzen in anderen <i>Kommunen</i> )  | 38                      | 50                      |
| <b>Betreute Kinder in auswärtigen<br/>Tagespflegestellen</b>                              | 18                      | 0                       |
| <b>Einzelintegrationsplätze</b> (I-<br>Maßnahme in Elementargruppe belegt zwei<br>Plätze) | 0                       | 28                      |

## Veränderungsliste Platzangebot 01.10.2013 zu 01.10.2014

### U 3:

|                          |                                  |              |
|--------------------------|----------------------------------|--------------|
| Kita Frederikspark       | Neubau                           | + 30         |
| Kita an der Thomaskirche | Neubau                           | + 30         |
| Kita Kristiansand        | Neubau                           | + 30         |
| Immenhof-Streifenenten   | Neueröffnung/Umbau               | + 20         |
| Kita St.Annen            | Besetzung Plätze mit No. Kindern | ./ 3         |
| <b>Summe</b>             |                                  | <b>+ 107</b> |

### Elementar:

|                               |                                  |             |
|-------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Kita Frederikspark            | Neubau                           | + 40        |
| Kita Stochengang (Waldgruppe) | Beschluss JHA                    | ./ 7        |
| Kita Storchengang             | Umwandlung I-Gruppe              | + 5         |
| Kita Schülergarten            | Schließung                       | ./ 30       |
| Kita an der Thomaskirche      | Neubau                           | + 6         |
| Kita Kristiansand             | Neubau                           | + 40        |
| Kita St.Annen                 | Besetzung Plätze mit No. Kindern | + 16        |
| <b>Summe</b>                  |                                  | <b>+ 70</b> |

### Horte:

|                        |                                 |              |
|------------------------|---------------------------------|--------------|
| Regenbogenkinder       | Ausnahmegenehmigung             | + 1          |
| Kita Albert-Schweitzer | Reduzierung Ausnahmegenehmigung | ./ 3         |
| Kita Paul-Gerhardt     | Wegfall Hortbetreuung           | ./ 19        |
| Kita Schülergarten     | Schließung                      | ./ 45        |
| Hort Pellwormstr.      | Reduzierung Ausnahmegenehmigung | ./ 5         |
| Kita Falkenberg        | Wegfall Hortbetreuung           | ./ 18        |
| Kita Vicelin           | Ausnahmegenehmigung             | + 3          |
| Kita Sternschnuppe     | Ausnahmegenehmigung             | + 2          |
| Hort Niendorfer Str.   | Reduzierung Ausnahmegenehmigung | ./ 2         |
| <b>Summe</b>           |                                 | <b>./ 86</b> |

## Anlage 2

### Ausbauplanung bis 2015 aufgrund der Kita-Bedarfsplanung vom 26.04.2012

| Träger                                    | Kindertagesstätte   | Maßnahme                                       | Umsetzung<br>Kita-Jahr | Ausbau Plätze<br>U3 | Elementar | Sachstand         |
|---|---------------------|--|------------------------|---------------------|-----------|-------------------|
| Verein der Kinder wg.                     | Garstedter Dreieck  | Neue Einrichtung                               | 2014/15                | 30                  | 40        | In Bau            |
| Ev. Kita-Werk                             | Stettiner Straße    | Neue Einrichtung                               | 2015/16                | 30                  | 40        | Beschluss JHA     |
| Ev. Kita-Werk                             | Kinderladen Schalom | Ausbau   | 2015/16                | 20                  |           | Beschluss JHA     |
| Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik | Waldorf-Kita        | Neubau, Ersatz für altes Gebäude und Ausbau    | 2016/17                | 10                  | 20        | Beschluss JHA     |
| Stadt Norderstedt                         | Kita Friedrichsgabe | Zusammenlegung der beiden Standorte und Ausbau | 2017/18                | 20                  |           | Planung der Stadt |

Raumkapazitäten, die sich aufgrund der Einführung der OGGS für den Krippen- und Elementarbereich in bereits bestehenden Einrichtungen ergeben

| Schulstandort      | Einrichtung            | Maßnahme              | Jahr      | Veränderung   |
|--------------------|------------------------|-----------------------|-----------|---|
| GS Immenhorst      | Vicelin Kita           | Auflösung Hortbereich | 2015      | Es entfallen 20 Hortplätze  |
| GS Harksheide Nord | Kita Albert-Schweitzer | Auflösung Hortbereich | 2017      | Es entfallen 60 Hortplätze, der Träger plant, neue Krippen- bzw. Elementarplätze anzubieten |
| GS Harkshörn       | Kita Regenbogenkinder  | Auflösung Hortbereich | 2018-2020 | Es entfallen 15 Hortplätze  |
| GS Glashütte Süd   | Kita Sternschnuppe     | Auflösung Hortbereich | 2016      | Es entfallen 30 Hortplätze  |
| GS Lütjenmoor      | DRK-Kita               | Auflösung Hortbereich | 2018-2020 | Es entfallen 30 Hortplätze  |